

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

KONZERT THEATER BERN

1. GÜLTIGKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDIN- GUNGEN

1.1 GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stiftung Konzert Theater Bern, Nägeligasse 1, 3011 Bern (nachfolgend „Konzert Theater Bern“) und dem Kunden/der Kundin bzw. dem Besucher/der Besucherin der Veranstaltungen von Konzert Theater Bern (nachfolgend „der Kunde/die Kundin“).

Mit Erwerb eines Billetts, (Wahl-)Abonnements, einer anderen Eintrittskarte (nachfolgend „Billette“), eines Gutscheins oder mit dem Besuch einer Veranstaltung gelten diese AGB als vereinbart. Bei Verstößen gegen die Bedingungen kann der Kunde/die Kundin entschädigungslos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

1.2 ABWEICHUNGEN BEI DRITTVERANSTALTUNGEN

Die Verkaufs-, Vertriebs- und Aufführungsbedingungen von Veranstaltungen, die von Dritten in den Räumlichkeiten von Konzert Theater Bern ausgerichtet und/oder von Konzert Theater Bern vertrieben werden, können gegenüber den AGB von Konzert Theater Bern abweichen. Abweichungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch Konzert Theater Bern und werden dem Kunden/der Kundin vor Verkaufsabschluss kommuniziert.

1.3 INKRAFTTRETEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDIN- GUNGEN

Diese AGB treten per 03. Mai 2017 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden AGB.

1.4 ANPASSUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDIN- GUNGEN

Konzert Theater Bern behält sich vor, die AGB zu ändern. Die Änderungen werden durch Publikation auf der Website www.konzerttheaterbern.ch bekannt gegeben.

1.5 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist die Stadt Bern.

1.6 AUSSCHLUSSKLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

2. VERANSTALTUNGSBEKANNTGABE UND -ÄNDERUNGEN

2.1 INFORMATIONEN UND GEWÄHR

Eine Spielzeit läuft jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni.

Veranstaltungstermine und Eintrittspreise werden in den Printmedien und auf der Homepage von Konzert Theater Bern sowie z.T. in der (Tages-) Presse publiziert.

Konzert Theater Bern ist darum bemüht, dass alle publizierten Informationen vollständig, aktuell und korrekt sind, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr.

Für die Richtigkeit der Inhalte jeglicher verknüpften Websites Dritter sowie die Informationen betreffend Veranstaltungen von Konzert Theater Bern in der (Tages-) Presse wird ebenfalls keine Gewähr übernommen und jegliche Haftung abgelehnt.

2.2 ÄNDERUNG ODER ABSAGE EINER VERANSTALTUNG

Konzert Theater Bern behält sich auch nach Beginn des Vorverkaufs vor, eine Veranstaltung abzusagen oder eine Programmänderung vorzunehmen sowie das Datum oder die Uhrzeit einer Veranstaltung oder die Besetzung derselben zu ändern.

2.2.1 ÄNDERUNGEN ODER ABSAGEN MIT KUNDENANSPRUCH

Bei Absage, Ersatz oder Verschiebung einer Veranstaltung oder wenn dem Kunden/der Kundin nach einer Reduktion der Sitzplatzzahl kein anderer Platz zugewiesen werden kann, hat dieser Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises inklusive Buchungsgebühren.

Dieser Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen zehn Tagen geltend gemacht wird. Diese Frist beginnt an dem Tag, an dem die Veranstaltung gemäss dem beim Kauf gültigen Spielplan hätte stattfinden sollen.

2.2.2 ÄNDERUNGEN OHNE KUNDENANSPRUCH

Bei Änderungen der Besetzung, Änderungen von Teilen des Programms oder der Anfangszeit einer Veranstaltung besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises.

2.2.3 FOLGESCHÄDEN

Konzert Theater Bern ist darum bemüht, die Kundinnen und Kunden bei einem der genannten Ereignisse frühzeitig zu kontaktieren. Für Folgeschäden aufgrund von Absagen oder Änderungen lehnt Konzert Theater Bern jegliche Haftung ab.

3. VERKAUF UND VERTRIEB

3.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU VERKAUF UND VER- TRIEB

3.1.1 VORVERKAUFSBEGINN

Der Vorverkaufsbeginn wird jeweils im Spielzeit-Gesamtprogramm publiziert und gilt für alle Vertriebswege.

3.1.2 BEGRENZUNG

Konzert Theater Bern behält sich vor, die Anzahl der pro Kunde und Veranstaltung bezogenen Billette zu beschränken.

3.1.3 ERMÄSSIGUNGEN

Ermässigungen (auch „Rabatte“) können nur bis zum Mindestpreis von CHF 10,- für ein Billett gewährt werden. Ermässigungen können weder kumuliert noch nachträglich angerechnet werden.

Konzert Theater Bern behält sich jederzeit vor, die Konditionen von Ermässigungen zu ändern oder Ermässigungen für bestimmte Veranstaltungen und Preiskategorien einzuschränken oder zu sperren.

Für Gastspiele, Drittveranstaltungen und Sonderveranstaltungen wie Gala-, Neujahrskonzert oder Silvesterveranstaltungen gelten besondere Regelungen.

3.1.4 ZAHLUNG

Die Bezahlung hat in Schweizer Franken zu erfolgen.

Bei Barzahlung werden keine 1'000-Franken-Noten angenommen.

Briefmarken werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.

3.1.4.1 ELEKTRONISCHER ZAHLUNGSVERKEHR

An der Billettkasse und im Webshop kann mit bestimmten Kredit- oder Debitkarten gezahlt werden, an den Veranstaltungskassen kann keine Kartenzahlung garantiert werden. Genaue Informationen hierzu sind an der Billettkasse erhältlich.

Elektronische Zahlungen werden durch den Payment Provider SIX Payment Services (www.six-payment-services.com) abgewickelt.

3.1.4.2 KREDITVERKAUF

Für Käufe auf Rechnung behält sich Konzert Theater Bern eine Bonitätsprüfung des Kunden/der Kundin und eine allfällige Ablehnung des Kreditverkaufs vor. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30, für Mahnungen mindestens sieben Tage ab Erhalt der Zahlungsaufforderung. Die genaue Frist wird auf dem Rechnungsbeleg kommuniziert.

Unbezahlte Rechnungen können mit eingereichten Gutscheinen gezahlt werden.

Bleiben Rechnungen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist und nach Zustellung einer dritten Mahnung unbezahlt, behält sich Konzert Theater Bern vor, den Kunden/die Kundin zu betreiben.

3.1.5 ZUSTELLUNGSARTEN

Die zur Verfügung stehenden Zustellungsarten (auch „Versandarten“) werden inklusive ggf. anfallender Gebühren (siehe [3.1.6](#)) während des Kaufvorgangs kommuniziert. Je nach Spielstätte und Veranstaltungstermin kann die Auswahl an Zustellungsarten variieren. Genaue Informationen hierzu sind an der Billettkasse erhältlich.

3.1.6 POSTVERSAND

Für den Postversand im In- und Ausland wird eine Gebühr von CHF 6,- fällig. Ausgenommen ist der gebührenfreie Versand der Abonnemente (siehe [3.6.2](#)). Versände sind bis sieben Tage vor der jeweiligen Veranstaltung möglich.

Konzert Theater Bern übernimmt für den Postversand keine Haftung, dies betrifft insbesondere das rechtzeitige Eintreffen und die Unversehrtheit der Sendung. Auf Wunsch des Kunden/der Kundin kann ein Postversand eingeschrieben verschickt werden, die Gebühr hierfür beläuft sich auf CHF 12,-.

Konzert Theater Bern übernimmt keine Haftung für Post-Einsendungen des Kunden/der Kundin. Konzert Theater Bern empfiehlt, Billette oder Gutscheine eingeschrieben einzusenden sowie vom Versand von Bargeld abzusehen.

3.1.7 AUSSTELLUNGSHOHEIT

Billette und Gutscheine sind nur gültig, wenn sie von Konzert Theater Bern – je nach Zustellungsart – physisch ausgegeben oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Das Kopieren, Verändern und Nachahmen jeglicher Billette oder Gutscheine ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

3.1.8 RICHTIGKEIT DER BILLETTE

Der Kunde/die Kundin hat unmittelbar nach Erhalt die Richtigkeit der gekauften Billette zu überprüfen. Beanstandungen müssen innerhalb von 24 Stunden nach dem Kauf mündlich oder schriftlich an der Billettkasse vorgebracht werden, damit ein möglicher Umtausch geprüft werden kann.

3.1.9 SORGFALTSPFLICHT UND VERLUST

Unabhängig von der Zustellungsart der Billette und Gutscheine ist der Kunde/die Kundin für deren sorgsame Aufbewahrung und Unversehrtheit verantwortlich.

Bei Verlust eines Billetts kann der Kunde/die Kundin ein Ersatz-Billett anfragen, sofern er glaubhaft versichern kann, welchen Platz er wann und auf welchem Weg gebucht hat.

Abweichende Bedingungen gelten für Buchungen über Vertriebspartner von Konzert Theater Bern (siehe [3.4](#)) sowie für Fix-Abonnements-Ausweise (siehe [3.6.3.3](#)).

3.1.10 NACHDRUCK

Bei Neu-Ausstellung oder Nachdruck jeglicher physisch oder elektronisch ausgestellter Billette oder Gutscheine durch Konzert Theater Bern oder den Kunden/die Kundin ist nur das zuletzt erstellte Exemplar gültig.

3.1.11 WEITERVERKAUF UND MISSBRAUCH

Jeglicher kommerzieller, gewerblicher und privater Weiterverkauf der erworbenen Billette ohne vorherige Zustimmung von Konzert Theater Bern ist untersagt. Bewilligte Weiterverkäufe sind grundsätzlich an die AGB von Konzert Theater Bern gebunden, Abweichungen werden vor Verkaufsabschluss kommuniziert.

Konzert Theater Bern ist berechtigt, bei Verdacht auf unbefugte oder missbräuchliche Nutzung den Verkauf der Billette oder Dienstleistungen zu verweigern oder zu stoppen.

3.1.12 RÜCKNAHME UND UMTAUSCH DER BILLETTE

Rückgabe oder Umtausch der Billette oder Gutscheine sind ausgeschlossen. Ausnahmefälle sind unter [2.2.1](#) und [3.1.8](#) aufgeführt. Für Fix-Abonnemente gelten abweichende Bedingungen, siehe [3.6.3.1](#).

3.2 BILLETTKASSE UND VERANSTALTUNGSKASSEN

3.2.1 BILLETTKASSE

Konzert Theater Bern betreibt unter der Bezeichnung „Billettkasse“ eine Kartenvertriebsorganisation mit Schalter- und Telefonvorverkauf. Der Vorverkauf findet in der Eingangshalle des Stadttheaters Bern, Kornhausplatz 20, 3011 Bern statt. Die Öffnungszeiten werden in den Publikationen und auf www.konzerttheaterbern.ch kundgetan.

3.2.2 VERANSTALTUNGSKASSEN

Zu jeder Veranstaltung, für deren Besuch Billette bezogen werden müssen, findet am jeweiligen Veranstaltungsort ab einer Stunde vor Beginn eine Veranstaltungskasse (auch „Abendkasse“) statt.

3.2.3 BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN AN BILLETT- UND VERANSTALTUNGSKASSE

3.2.3.1 BESTELLUNGEN

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung erfolgt ein Postversand der Billette gegen Rechnung, zzgl. der unter 3.1.6 genannten Versandgebühr. Bei Bestellungen vor dem Vorverkaufsbeginn geniessen Mitglieder der Gesellschaft der Freunde des Stadttheaters Bern, der Freunde des Berner Symphonieorchesters sowie des Berner Theatervereins ein Vorbezugsrecht.

3.2.3.2 RESERVATIONEN

Ab sieben Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden Plätze bei telefonischer oder schriftlicher Bestellung reserviert und die zugehörigen Billette zur Abholung an der Veranstaltungskasse hinterlegt. Reservationen müssen spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden, andernfalls verfällt die Reservation.

3.3 WEBSHOP

Konzert Theater Bern betreibt über die Website konzerttheaterbern.ticketportal.com einen Webshop zum Kauf der Billette, Gutscheine und anderer Produkte.

Der Webshop wird von der Starticket AG/Jet Ticket Software GmbH gehostet.

3.3.1 ANGEBOT IM WEBSHOP

Im Webshop sind grundsätzlich dieselben Veranstaltungen und Plätze verfügbar wie an der Billett- oder Veranstaltungskasse. Bestimmte Angebote und Spezialpreise können online jedoch nicht offeriert werden.

3.3.2 VERKAUFSABSCHLUSS

Der Kaufvertrag zwischen Konzert Theater Bern und dem Kunden/der Kundin kommt am Ende des Verkaufsvorgangs mit Klick auf das Feld „Kostenpflichtig bestellen“ zustande.

3.3.3 SICHERHEIT UND GEWÄHR

Die für den Webshop notwendigen Sicherheitszertifikate werden durch den Hosting-Partner zur Verfügung gestellt. Die für die Zahlungsabwicklung notwendigen Sicherheitszertifikate werden von Konzert Theater Bern in Zusammenarbeit mit dem Payment Provider zur Verfügung gestellt.

Der Kunde/die Kundin trifft alle zumutbaren Vorsichtsmassnahmen, um einen Missbrauch durch Unbefugte zu verhindern. Der Kunde/die Kundin meldet Konzert Theater Bern umgehend, wenn er/sie den Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung hat.

Konzert Theater Bern übernimmt keine Gewähr für die fehler- und unterbruchsfreie Erbringung von Online-Dienstleistungen.

3.4 VERTRIEBSPARTNER

Vertriebspartnerschaften stellen einen bewilligten Weiterverkauf der Billette für Veranstaltungen von Konzert Theater Bern gem. 3.1.11 dar. Bestimmte Angebote und Spezialpreise können über die Vertriebspartner nicht offeriert werden. Ebenso kann die Auswahl an verfügbaren Veranstaltungen und Plätzen eingeschränkt sein.

Kaufverträge kommen direkt mit dem Kunden/der Kundin und dem Vertriebspartner zustande. Konzert Theater Bern lehnt daher jegliche Haftung für diese Verkaufsabschlüsse ab. Ferner hat Konzert Theater Bern keine Einsicht in die einzelnen Buchungsdaten und kann deshalb die Buchungen nicht nachvollziehen.

3.4.1 STARTICKET

Die Veranstaltungen von Konzert Theater Bern sind grundsätzlich über das Vertriebsnetz Starticket (www.starticket.ch) der Starticket AG mitsamt ihren Vorverkaufsstellen erhältlich. Es können zusätzliche Verkaufsgebühren anfallen.

3.4.2 ANDERE VERTRIEBSPARTNER

Die Veranstaltungen von Konzert Theater Bern sind ebenfalls über bestimmte Vertriebspartner wie Tourismus-Agenturen oder Hotels erhältlich. Genaue Informationen hierzu sind an der Billettkasse erhältlich.

3.5 GUTSCHEINE

Gutscheine sind ab Verkaufsdatum fünf Jahre lang einlösbar und gelten für alle Veranstaltungen, die von Konzert Theater Bern vertrieben werden. Sie sind unpersönlich und übertragbar.

Ein Gutschein kann nur einmal eingelöst werden. Sollte bei Zahlung mit einem Gutschein ein Restwert entstehen, wird ein entsprechender neuer Gutschein ausgestellt. Rückgabe und Bar-Auszahlung von Gutscheinen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.

3.6 ABONNEMENTE

Konzert Theater Bern bietet Fix-Abonnemente mit vorgegebenen Veranstaltungen und Terminen sowie Programmheft-Abonnemente an. Abonnemente sind Angebote, in deren Rahmen eine Ermässigung auf den regulären Verkaufspreis gewährt wird und für die folgende besondere Bedingungen gelten.

3.6.1 AUTOMATISCHE VERLÄNGERUNG UND KÜNDIGUNGSFRIST

Bestehende Abonnemente erneuern sich automatisch für die folgende Spielzeit, wenn sie nicht bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit gewechselt bzw. gekündigt werden. Abweichungen von dieser Änderungs-/Kündigungsfrist werden entweder jeweils ein Jahr im Voraus im Spielzeit-Gesamtprogramm oder durch briefliche Mitteilung an die Abonentinnen und Abonnenten kommuniziert – in letzterem Fall gewährleistet Konzert Theater Bern den Erhalt des Briefes mindestens einen Monat vor Ablauf der neuen Änderungs-/Kündigungsfrist.

3.6.2 ZUSTELLUNG UND FAKTURIERUNG

Abonnements-Ausweise sowie die zugehörigen Rechnungen werden ohne Gebühr versandt. Rechnungstellung und Versand für die Abonnemente der kommenden Spielzeit erfolgt jeweils zwischen Juni und August.

3.6.3 FIX-ABONNEMENTE

3.6.3.1 UMTAUSCHRECHT

Im Verhinderungsfall kann ein Fix-Abonnementsplatz bis spätestens einen Werktag vor der Veranstaltung abgemeldet und gegen eine Tauschgebühr von CHF 6,- pro Platz in einen anderen Veranstaltungstermin derselben Produktion gewechselt werden. Pro Spielzeit kann einmal in eine andere Produktion gewechselt werden.

Auf diesem Weg ausgestellte Tausch-Billette unterliegen den allgemeinen Rücknahme- und Umtauschbedingungen (siehe [3.1.12](#)) und können daher nicht erneut getauscht werden.

Bei Tausch in eine günstigere als die ursprünglich gebuchte Preiskategorie wird die Differenz nicht erstattet; bei Tausch in eine höhere Kategorie ist neben der Tauschgebühr ein entsprechender Aufpreis zu zahlen. Freigegebene, aber nicht wieder

eingetauschte Abonnementsplätze werden nicht vergütet und verfallen am Ende der jeweiligen Spielzeit.

3.6.3.2 UPGRADE-ABO

Upgrade-Abos sind Fix-Abonnemente der günstigsten Preiskategorie, bei denen die Abonnentinnen und Abonnenten an der Veranstaltungskasse ab 30 Minuten vor Beginn einen gebührenfreien Wechsel in eine bessere Preiskategorie anfragen können. Dieses Upgrade kann nicht garantiert werden, Plätze werden nach Verfügbarkeit zugeteilt.

Upgrade-Abos sind vom unter [3.6.3.1](#) genannten Umtauschrecht ausgenommen.

3.6.3.3 NACHDRUCK EINES FIX-ABONNEMENTS-AUSWEISES

Für den Nachdruck bei Verlust eines Fix-Abonnements-Ausweises wird eine Gebühr von CHF 10,- pro Ausweis fällig.

3.6.4 PROGRAMMHEFT-ABONNEMENTE

Im Rahmen eines Programmheft-Abonnements werden alle kostenpflichtigen Programmhefte für die Premieren der Sparten Musiktheater, Schauspiel und Tanz oder die Konzerte des Berner Symphonieorchesters (ausgenommen Extrakonzerte wie Gala- oder Neujahrskonzert) vor der ersten Aufführung per Post an den Kunden/die Kundin zugestellt.

3.7 WAHL-ABONNEMENTE

Bei Wahl-Abonnements wählt der Kunde/die Kundin aus einem vorgegebenen Angebotsrahmen eine gewünschte Anzahl Veranstaltungen und/oder Produktionen aus und erhält eine Ermässigung auf den regulären Verkaufspreis. Wahl-Abonnemente erneuern sich nicht automatisch.

Die im Rahmen eines Wahl-Abonnements ausgestellten Billette oder Coupons unterliegen den allgemeinen Rücknahme- und Umtauschbedingungen (siehe [3.1.12](#)).

3.7.1 ABO À LA CARTE

Das Abo à la carte ist ein Wahl-Abonnement, das über die gesamte Spielzeit hinweg gebucht werden kann. Der Kunde/die Kundin kann entweder die gewünschten Veranstaltungstermine angeben und erhält entsprechende Billette oder er/sie kann lediglich die gewünschten Produktionen wählen und erhält Coupons zur späteren Einlösung gegen reguläre Billette.

3.7.1.1 ERMÄSSIGUNG

Der Kunde/die Kundin erhält ab 5 Eintritten 10 %, bei 8 oder mehr Eintritten 15 % Ermässigung auf den regulären Verkaufspreis. Die Eintritte können frei verteilt werden.

3.7.1.2 COUPONS

Coupons gelten nicht als Billette, sondern müssen vor dem Veranstaltungsbesuch gegen solche eingelöst werden. Ein Coupon kann nur einmal gegen ein Billett eingelöst werden.

Für die Einlösung der Coupons sind grundsätzlich keine Platzkontingente hinterlegt, die rechtzeitige Einlösung obliegt dem Kunden/der Kundin. Nicht eingelöste Coupons verfallen am Ende der Spielzeit.

Der Preis eines Coupons berechnet sich nach der jeweils gewählten Produktion und Preiskategorie. Wird bei der Einlösung eine andere als die ursprünglich gebuchte Preiskategorie gewählt, zahlt der Kunde/die Kundin einen entsprechenden Aufpreis bzw. verzichtet auf die Vergütung der Differenz.

3.7.2 ANDERE WAHL-ABONNEMENTE

Angebotsrahmen und Bedingungen zu anderen Wahl-Abonnements werden jeweils einzeln kommuniziert.

4. DATENSCHUTZ

4.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

Konzert Theater Bern richtet sich bei der Bearbeitung der Personendaten (nachfolgend „Kundendaten“) nach dem schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz. Angewandt auf den Konzert- und Theaterbetrieb sind folgende Regelungen im Umgang mit Kundendaten zu beachten.

4.2 ERHEBUNG DER KUNDENDATEN

Es werden nur Daten erhoben, die für den jeweiligen Zweck benötigt werden. Je nach Zweck – etwa Buchung eines Billetts und dazugehörigen Veranstaltungsbesuch, die Zustellung von digitalen oder Print-Publikationen etc. – können die benötigten Daten variieren.

Namentlich für den Billett-Verkauf werden Name, Adresse, Kontaktinformationen wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Informationen zu Buchungszeitpunkt, Zahlungsmittel und Zustellungsart erfasst. Der Kunde/die Kundin hat die Möglichkeit, an der Billett- und Veranstaltungskasse Käufe anonym zu tätigen, verzichtet dafür jedoch auf bestimmte Dienstleistungen (siehe [4.3](#)).

Daten, die im Rahmen des elektronischen Zahlungsverkehrs erhoben werden, werden nicht in der Datenbank von Konzert Theater Bern, sondern nur beim Payment Provider gespeichert (siehe [3.1.4.1](#)).

4.3 VERWENDUNG DER KUNDENDATEN

Die für den Billett-Verkauf und Veranstaltungsbesuch erhobenen Kundendaten dienen insbesondere dazu, die Kunden in Ausnahmesituationen wie einer Veranstaltungsabsage oder Saalplanänderung zu kontaktieren, auch um allfällige Folgeschäden auf Seiten des Kunden zu vermeiden (siehe [2.2.3](#)).

Ferner willigt der Kunde/die Kundin ein, dass die Kundendaten für Werbe- oder andere Marketingzwecke durch Konzert Theater Bern weiterverwendet sowie anonymisiert für statistische Auswertungen herangezogen werden können.

Der Kunde hat über sein Kundenprofil im Webshop oder über die Billettkasse die Möglichkeit, der Verwendung seiner Daten für Werbe- oder andere Marketingzwecke durch Konzert Theater Bern zu widersprechen.

4.4 WEITERGABE VON KUNDENDATEN AN DRITTE

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben, insbesondere nicht für Werbe- oder andere Marketingzwecke.

Ausgenommen ist die Weitergabe von Kundendaten bei Drittveranstaltungen an den jeweiligen externen Veranstalter, wenn diese Drittveranstaltungen über Konzert Theater Bern vertrieben werden.

4.5 EINSICHT IN DIE KUNDENDATEN

Die Kundendaten werden gegen Zugriffe von unbefugten Dritten geschützt. Ein Einblick in die vollständigen Daten ist nur einer eingeschränkten Zahl von autorisierten Personen möglich.

Der Kunde/die Kundin ist berechtigt, selbstständig über sein Kundenprofil im Webshop oder an der Billettkasse Einsicht in seine gespeicherten Daten zu nehmen.

4.6 RICHTIGKEIT UND BEARBEITUNG DER KUNDENDATEN

Für einen reibungslosen Ablauf ist Konzert Theater Bern auf die Richtigkeit der gespeicherten Kundendaten angewiesen. Konzert Theater Bern kann sich daher der Richtigkeit der Daten vergewissern und kann diese im Rahmen der Datenbankpflege im Interesse des Kunden/der Kundin bearbeiten, mit anderen Kundendaten vergleichen und – falls angezeigt – zusammenlegen.

5. VERANSTALTUNGSBESUCH UND HAUSRECHT

5.1 HAUSRECHT

Konzert Theater Bern übt in all seinen Spielstätten das Hausrecht aus und ist berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Massnahmen im Rahmen dieses Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere kann der Kunde/die Kundin aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn er/sie diese stört, andere Kundinnen und Kunden belästigt oder sonst in erheblicher Weise gegen die AGB verstösst.

Das Rauchen ist in sämtlichen Spielstätten und Räumen von Konzert Theater Bern verboten.

Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen ist die Spielstätte sofort und ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt.

Den Anweisungen des Personals von Konzert Theater Bern ist Folge zu leisten.

5.2 ZUTRITT ZUR VERANSTALTUNG

5.2.1 EINLASSKONTROLLE

Die Billette werden am Einlass zur Veranstaltung geprüft. Die Prüfung kann auf Sicht oder elektronisch erfolgen. Bei der Kontrolle obliegt es dem Kunden, seine Billette entsprechend der Zustellungsart vorzuweisen, sodass diese ausgelesen werden können. Ist der Kunde/die Kundin nicht dazu in der Lage, die Billette entsprechend der Zustellungsart vorzuweisen, kann der Einlass verweigert werden.

Vorbehalten bleibt eine Überprüfung der Legitimierung des Kunden/der Kundin zum Bezug von bestimmten Ermässigungen. Kann keine entsprechende Legitimation vorgewiesen werden, so ist an der Veranstaltungskasse der Differenzbetrag zum Vollpreis nachzuzahlen. Verpasst der Kunde/die Kundin aufgrund dieser zusätzlichen Zahlung den Veranstaltungsbeginn und gibt es keinen Nacheinlass (siehe [5.2.3](#)), so lehnt Konzert Theater Bern jegliche Haftung ab.

5.2.2 VERWEIGERUNG DES ZUTRITTS

Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Kunde/die Kundin die Vorstellung stören oder andere Kunden belästigen wird. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.

5.2.3 NACHEINLASS

Einlass für Besucher, die erst nach Veranstaltungsbeginn erscheinen, ist nur bei Unterbrechungen möglich und kann nicht garantiert werden. Es besteht kein Anspruch auf Einnahme des gebuchten Sitzplatzes. Bei Nicht-Gewähren des Nacheinlasses entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Umtausch der Billette.

5.3 GARDEROBE

5.3.1 ABGABE DER GARDEROBE

Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, grosse Taschen und sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern sind an der Garderobe abzugeben. Garderoben können bedient oder nicht bedient sein. Genaue Informationen hierzu sind an der Billettkasse erhältlich.

5.3.2 NICHT BEDIENTE GARDEROBEN

Bei nicht bedienten Garderoben wird jegliche Haftung für die Garderobenstücke abgelehnt.

5.3.3 BEDIENTE GARDEROBEN

An bedienten Garderoben erhält der Kunde/die Kundin für sein Garderobenstück eine Garderobenmarke. Die Garderobengebühr ist im Billett-Preis inbegriffen.

5.3.3.1 ABHOLUNG AN BEDIENTEN GARDEROBEN

Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Garderobenstücke ohne weitere Prüfung der Berechtigung an den Besitzer/die Besitzerin der Garderobenmarke ausgehändigt. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sind dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen.

Ohne Garderobenmarke werden Garderobegenstände nur dann ausgehändigt, wenn der Kunde/die Kundin nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat, dass er/sie der/die berechtigte Empfänger/in ist.

5.3.3.2 HAFTUNG BEI BEDIENTEN GARDEROBEN

Mit Abgabe der Garderobenmarke haftet Konzert Theater Bern für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Garderobenstücke resp. Gegenstände nur insoweit, als das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist für alle abgegebenen Gegenstände auf den Zeitwert begrenzt.

Konzert Theater Bern haftet bei bedienten Garderoben nicht für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn. Von der Haftung ausgeschlossen sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kredit- und Debitkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte etc. insbesondere auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände erfolgt ausdrücklich auf Gefahr des Kunden/der Kundin.

5.4 AUFENTHALT IM ZUSCHAUERSAAL

Die Mitnahme von Speisen oder Getränken in den Zuschauersaal und deren dortiger Verzehr sind nicht gestattet.

Mobilfunkgeräte, Pager sowie akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten oder lautlosen Zustand in den Zuschauersaal mitgenommen werden.

Der Kunde/die Kundin hat Anspruch auf den auf seinem Billett ausgewiesenen Platz. Nimmt er einen anderen Platz ein, kann Konzert Theater Bern einen allfälligen Differenzbetrag erheben oder den Kunden aus der Vorstellung verweisen.

5.5 TON-UND BILDAUFNAHMEN

Ton- und/oder Bildaufnahmen jeglicher Art durch den Kunden/die Kundin sind verboten. Im Falle von Ton- und/oder Bildaufnahmen durch den Veranstalter erklärt sich der Kunde/die Kundin mit eventuell entstehenden Bildaufnahmen seiner/ihrer Person und deren Verwertung einverstanden, sofern er nicht im Mittelpunkt der Aufnahme steht.

5.6 FUNDSACHEN

Gegenstände jeder Art, die in Räumen von Konzert Theater Bern gefunden werden, sind beim Einlass- bzw. Garderobenpersonal abzugeben.

Der Verlust von Gegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal unverzüglich zu melden.

Fundsachen werden maximal sieben Tage am Bühneneingang auf der Rückseite des Stadttheaters Bern aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Fundsachen an das Fundbüro der Stadt Bern gegeben.

5.7 HAFTUNG BEI SCHÄDEN

Für Schäden jeder Art, die der Kunde/die Kundin in den Räumen von Konzert Theater Bern erleidet, haftet Konzert Theater Bern nur im Falle der grobfahrlässigen oder absichtlichen Verletzung einer vertraglichen Pflicht durch seine Vertreter und deren Erfüllungsgehilfen.

Konzert Theater Bern haftet nicht für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleiben vorbehalten.

KONTAKT

POSTANSCHRIFT

Konzert Theater Bern
Postfach
3001 Bern

Tel. +41 (0)31 329 51 11

Fax +41 (0)31 329 51 22

info@konzerttheaterbern.ch

www.konzerttheaterbern.ch

BILLETTKASSE

Konzert Theater Bern
Billettkasse
Kornhausplatz 20 | 3011 Bern

Tel. +41 (0)31 329 52 52

Fax +41 (0)31 329 52 55

kasse@konzerttheaterbern.ch